A large, stylized yellow diamond shape is centered on the page. It is composed of several overlapping, semi-transparent yellow polygons that create a sense of depth and movement. The diamond is tilted slightly to the right. The text is centered within the upper portion of the diamond.

**Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)
der PrismaLife AG | 2016**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4 Internes Kontrollsystem	14
B.5 Funktion der Internen Revision	15
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	15
B.7 Outsourcing	16
B.8 Sonstige Angaben	16
C. Risikoprofil	17
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2 Marktrisiko	18
C.3 Kreditrisiko	19
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko	21
C.6 Andere wesentliche Risiken	21
C.7 Sonstige Angaben	22
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	23
D.1 Vermögenswerte	23
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	31
D.5 Sonstige Angaben	32
E. Kapitalmanagement	33
E.1 Eigenmittel	33
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	34
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	36
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	36
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	36
E.6 Sonstige Angaben	36
Anhang - Meldebögen	37

Abkürzungsverzeichnis

CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
COO	Chief Operating Officer
EUR	Euro
IDD	Insurance Distribution Directive
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TEUR	Tausend Euro
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Konzern-Organigramm.....	7
---------------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen.....	8
Tabelle 2: Anlageergebnis	9
Tabelle 3: Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion	16
Tabelle 4: Vermögenswerte	23
Tabelle 5: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	25
Tabelle 6: Versicherungstechnische Rückstellungen.....	27
Tabelle 7: Sonstige Verbindlichkeiten	29
Tabelle 8: Alternative Bewertungsmethoden	31
Tabelle 9: Basiseigenmittel.....	34
Tabelle 10: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	35
Tabelle 11: Bedeckungsquote	35

Zusammenfassung

Mit der Einführung von Solvency II wurden neue Offenlegungsverpflichtungen definiert, welche die Schaffung von Markttransparenz in der europäischen Versicherungswirtschaft weiter fördern sollen. Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil dieses neuen Berichtswesens und enthält quantitative und qualitative Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der PrismaLife AG. Es handelt sich hierbei um den ersten SFCR, der von der PrismaLife AG veröffentlicht wird. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2016. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend – soweit nicht anders angemerkt – auf den Stichtag 31.12.2016.¹

Vertriebliche Neuausrichtung und Konsolidierung zeigen Wirkung

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 6'340 TEUR erzielt. Hierzu haben insbesondere ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 7'000 TEUR in Form von Verzichtleistungen bzw. Sanierungsbeiträgen seitens einer Schwestergesellschaft der PrismaLife AG, aber auch die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife sowie laufende Vergütung bei Bruttotarifen und ein erfolgreiches Kostensenkungsprogramm wesentlich beigetragen. Erwartungsgemäß sanken die Prämieinnahmen im Jahr 2016 auf 144'052 TEUR. Gleichzeitig gingen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 26'198 TEUR zurück. Angesichts der grundlegenden Neuausrichtung der PrismaLife AG werden auch für die kommenden Jahre von der Geschäftsleitung Überschüsse erwartet, die zu einer weiteren Stärkung der Solvabilität beitragen.

Das Neugeschäft in Österreich wurde zum 01.07.2016 eingestellt, um sich noch stärker als bisher auf den Hauptmarkt Deutschland zu konzentrieren und darüber hinaus weitere Einsparungseffekte zu realisieren.

Auch die Rückzahlung der im April 2017 fällig gewordenen Senior-Bond-Anleihe über 20'000 TEUR ist inzwischen vollständig erfolgt.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG sind in Abschnitt A erläutert.

Solvency II-konformes Governance-System ist eingerichtet

Die PrismaLife AG hat ihr Governance-System konsequent an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet; insbesondere wurden die erforderlichen Schlüsselfunktionen und ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Die PrismaLife AG verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, in dessen Rahmen regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt wird.

Details zum Governance-System der PrismaLife AG sind in Abschnitt B erläutert.

Effektive Maßnahmen der Risikominderung wurden umgesetzt

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Hierzu korrespondiert ein Risikoprofil, das angemessen mit der sogenannten Standardformel quantifiziert werden kann. Die für die PrismaLife AG bedeutendsten Risikokategorien sind dabei das versicherungstechnische Risiko gefolgt vom Marktrisiko.

Im Berichtsjahr wurden von der PrismaLife AG wesentliche Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt. Insbesondere umfassten diese eine Rückversicherung zur Risikobegrenzung und die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife sowie die Einführung laufender Vergütungen bei Bruttotarifen, welche zur Reduktion des Gegenparteiausfallrisikos und des liquiditätsbelastenden Vorfinanzierungsbedarfs beiträgt.

¹ Die Angabe von finanziellen Beträgen erfolgt gemäß der regulatorischen Vorgabe in Form gerundeter Beträge in Tausend Euro (TEUR). Summen werden grundsätzlich auf Basis der ungerundeten Beträge gebildet und anschließend für Zwecke des Berichts auf TEUR gerundet. Hierdurch können sich geringe Rundungsabweichungen in tabellarischen Darstellungen des Berichts ergeben.

Details zum Risikoprofil der PrismaLife AG sind in Abschnitt C erläutert.

Keine Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen

Die PrismaLife AG verwendet bei der Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke keine der Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen, welche der europäische Gesetzgeber vorgesehen hat, um den Übergang in das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern.

In der Solvabilitätsübersicht ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 83'725 TEUR. Dieser übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz um 64'700 TEUR.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG sind in Abschnitt D erläutert.

SCR-Quote auf 103 Prozent gesteigert

Die verfügbaren Eigenmittel der PrismaLife AG in Höhe von 90'725 TEUR setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 83'725 TEUR zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 7'000 TEUR. Sämtliche verfügbare Eigenmittel sind in ihrer vollen Höhe für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Zum 31.12.2016 liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote) – ohne die Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen – bei 103 %. Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote) liegt bei 399 %. Somit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung eingetreten. Als Nachwirkung von bilanziellen Bereinigungen in den Jahren 2014 und 2015 ergab sich im Berichtszeitraum jedoch zeitweise eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote < 100 %), da die anrechnungsfähigen Eigenmittel geringer waren als die Solvenzkapitalanforderung. Durch geeignete Maßnahmen hat die PrismaLife AG zum Ende des Berichtszeitraums ihre Solvabilität (SCR-Quote > 100 %) wiederhergestellt.

Details zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG sind in Abschnitt E erläutert.

Gespräche mit Investoren und Kooperationspartnern

Um bestehende Geschäftspotenziale der PrismaLife AG längerfristig erschließen und somit die Marktchancen in Zukunft wieder offensiver nutzen zu können, führt die PrismaLife AG derzeit Gespräche mit potenziellen Investoren und Kooperationspartnern. Im Erfolgsfalle würde dies zu einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis beitragen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die PrismaLife AG, gegründet am 28.11.2000 und eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.027.093-3, ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein:

Landstrasse 109, Postfach 279
 9490 Vaduz, Liechtenstein
 Tel.: +423 236 73 73
 E-Mail: info@fma-li.li

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Ltd.:

Maagplatz 1
 8010 Zürich, Schweiz
 www.ey.com/ch

Halter einer qualifizierten Beteiligung per 31.12.2016 (gem. VersAG Art. 10 Abs. 1 Nr. 36):

Onesty Group GmbH
 Marktplatz 10
 6800 Feldkirch, Österreich
 www.onesty-group.com

Der Umfang der Beteiligung beträgt 93,68 %.

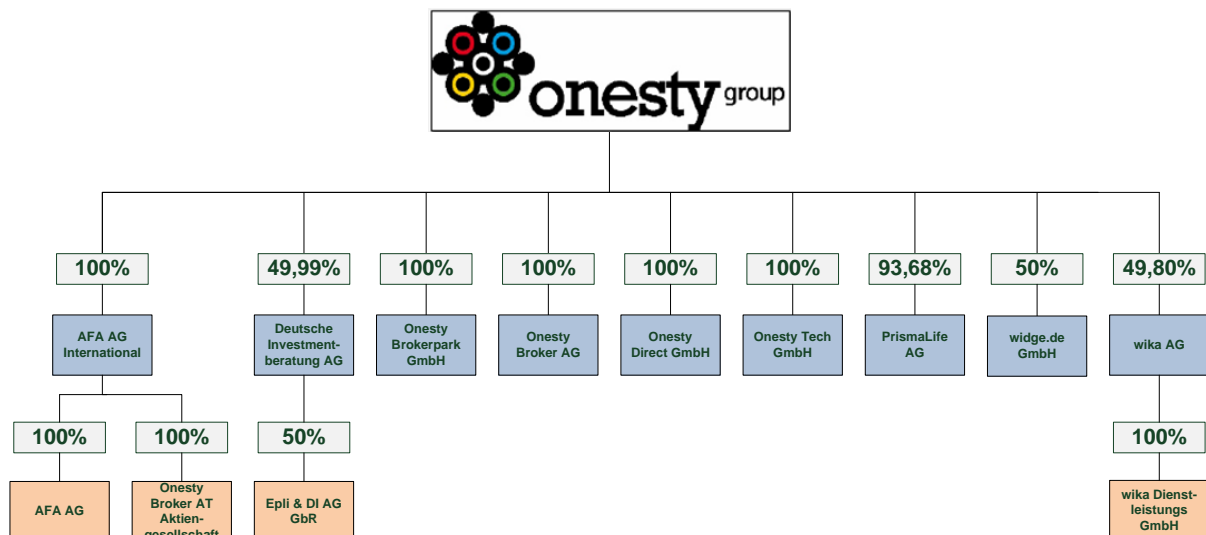


Abbildung 1: Konzern-Organigramm

Die Onesty Group GmbH ist ein rechtlich selbstständiges inhabergeführtes Finanzdienstleistungsunternehmen. Sie wurde im Jahr 2004 gegründet und hat seitdem zahlreiche Unternehmen mit Aktivitäten in Deutschland

aufgebaut. Sie identifiziert Geschäftsmodelle und baut diese entweder in eigenen Tochtergesellschaften eigenständig auf oder beteiligt sich an bereits existierenden Unternehmen.

Die Onesty Group GmbH hält neben strategisch wichtigen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auch Finanzbeteiligungen an diversen Gesellschaften mit dem Ziel, Umweltveränderungen und Markttrends zu erfassen, zu erkennen und davon zu partizipieren.

Die PrismaLife AG hat seit dem 18.12.2001 eine Lizenz für Lebensversicherungen für das Fürstentum Liechtenstein, die Schweiz sowie in den EWR-Ländern und betreibt das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft in den Zweigen 1 und 3 der Lebensversicherung:

- Zweig 1 Lebensversicherung – Zusatzversicherungen für Invalidität und Krankheit
- Zweig 3 Anteils- bzw. fondsgebundene Lebensversicherung – Versicherung auf den Erlebens- und Todesfall, Rentenversicherung, Zusatzversicherung für Invalidität

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Sie werden für Solvabilitätszwecke dem Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Versicherung zugeordnet. Daneben wird ein Portfolio an Risikoprodukten verwaltet, welches für Solvabilitätszwecke dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung zugeordnet wird. Soweit fondsgebundene Versicherungen auch finanzielle Garantien enthalten, werden diese ebenfalls dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung zugeordnet.

Tätigkeitsländer der PrismaLife AG sind im Wesentlichen die Bundesrepublik Deutschland sowie in geringem Umfang Österreich (siehe A.2). Das Neugeschäft in Österreich wurde zum 01.07.2016 eingestellt, um durch die Konzentration auf den Hauptmarkt Deutschland weitere Kosteneinsparungseffekte zu realisieren.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 6'340 TEUR erwirtschaftet. Die gebuchten Nettoprämien betragen 131'734 TEUR und entfallen überwiegend auf den Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (netto) (in TEUR)			
	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Summe
Gebuchte Prämien	128'766	2'969	131'734
Verdiente Prämien	128'766	2'947	131'712
Aufwendungen für Versicherungsfälle	80'077	148	80'225
Angefallene Aufwendungen	29'672	1'006	30'678
Sonstige Aufwendungen			0

Tabelle 1: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Mit 71'543 TEUR hatten die Rückkäufe von fondsgebundenen Policen den mit Abstand größten Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, gefolgt von den Ablaufleistungen und den Zahlungen im Todesfall.

Im Berichtszeitraum hat die PrismaLife AG die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife sowie laufende Vergütung bei Bruttotarifen umgesetzt. Daneben konnten die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, welche den größten Teil der angefallenen Aufwendungen darstellen, im Rahmen des

Kostensenkungsprogramms auf rund 26'198 TEUR erheblich gesenkt werden. Die entsprechende Reduktion der Aufwendungen leistete einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung der Gesellschaft.

Sowohl die Prämien als auch die Leistungen der PrismaLife AG werden vom deutschen Markt dominiert. Von den gebuchten Prämien entfallen etwa 96 % auf deutsche Policen und etwa 4 % auf Österreich. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind ca. 98 % den deutschen Policen zuzuordnen, sodass aus Materialitätsgründen auf eine weitere geographische Aufteilung der versicherungstechnischen Leistung verzichtet wird.

A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen (in TEUR)		
	Erträge	Aufwendungen
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	26'116	20'367
<i>Aktien – nicht notiert</i>	86	217
<i>Staatsanleihen</i>	2'179	1'006
<i>Unternehmensanleihen</i>	13'281	9'174
<i>Strukturierte Produkte</i>	6'903	6'003
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	3'555	3'351
<i>Sonstige Anlagen</i>	112	616
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	94'181	11'209
Summe	120'297	31'576

Tabelle 2: Anlageergebnis

Hinsichtlich des Anlageergebnisses ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält, um finanzielle Garantien in den Versicherungsverträgen erfüllen zu können (siehe C.2), und Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Auf letztere entfallen die nicht realisierten Gewinne und Verluste des Anlageportfolios der PrismaLife AG.

Die Vermögenswerte, bei denen die PrismaLife AG das Anlagerisiko trägt, werden mehreren Kategorien (Assetklassen) zugeordnet (siehe D.2). Dabei stellen Unternehmensanleihen vom Volumen die bedeutendste Vermögenswertkategorie dar und sind damit auch für die meisten Zinserträge verantwortlich. Aus den im Berichtszeitraum veräußerten oder fällig gewordenen Vermögenswerten konnten hohe Nettogewinne bei den Staats- und Unternehmensanleihen realisiert werden, wohingegen es bei den Investmentfonds, Aktien und strukturierten Produkten leichte Verluste zu verzeichnen gab.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es gibt keine wesentlichen Informationen zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der PrismaLife AG im Berichtsjahr hat insbesondere ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 7'000 TEUR in Form von Verzichtleistungen bzw. Sanierungsbeiträgen seitens einer Schwestergesellschaft der PrismaLife AG wesentlich beigetragen.

Zu den außerordentlichen Aufwendungen zählen insbesondere Korrekturen bei Stornoreserven und Darlehen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Im Rahmen von Solvency II werden unter dem Oberbegriff des Governance-Systems sowohl formale Anforderungen an die Unternehmensorganisation als auch Vorgaben für deren inhaltliche Ausgestaltung gemacht. Die PrismaLife AG hat in diesem Rahmen ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Hierfür war die Einrichtung der drei Verteidigungslinien (siehe B.3) sowie geeigneter Prozesse notwendig, die vor allem das Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe B.3), das Interne Kontrollsystem (siehe B.4), die Interne Revision (siehe B.5), die Versicherungsmathematische Funktion (siehe B.6) und das Outsourcing (siehe B.7) betreffen.

Die Geschäftsleitung übernimmt die Hauptverantwortung für die im Unternehmen getroffenen Entscheidungen und ist als Führungsorgan auch für die Implementierung eines angemessenen Governance-Systems (insbesondere Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem) verantwortlich. Sie ist in drei innerhalb des Unternehmens eigenständige Verantwortungsbereiche aufgeteilt:

Holger Beitz, Chief Executive Officer (CEO)

- Vertriebsmanagement
- Vertriebsaußendienst
- Produktmanagement & Marketing
- Strategische Projekte
- Datenschutz- und Sorgfaltspflichtbeauftragter
- Compliance-Funktion
- Externe Kommunikation

Rüdiger Will, Chief Operating Officer (COO)

- Legal
- Kundenservice
- IT-Administration
- Kapitalanlagen

Mag. Arzu Tschüscher-Alanyurt, Chief Financial Officer (CFO)

- Personal- und Facilitymanagement
- Aktuariat
- Buchhaltung/Bilanzierung/Steuern
- Controlling & Provisionen
- Versicherungsmathematische Funktion
- Risikomanagement-Funktion

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft und überwacht damit auch die Tätigkeit der Geschäftsleitung. Er übernimmt darüber hinaus die führende Rolle bei der Gestaltung der Corporate Governance, bei der Positionierung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und in sozialen Fragen. Der Verwaltungsrat wurde im August 2016 neu besetzt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Helmut Posch, Verwaltungsratspräsident (seit 01.08.2016; bis 31.07.2016 Holger Beitz)

Dr. Marco Felder (seit 01.08.2016)

Harry Patzig

Sabine Nowka

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren Zusammenarbeit sowie die Informations- und Offenlegungspflichten und Lösungen für den Fall von Interessenkonflikten sind in internen Leitlinien bzw. insbesondere im Organisationsreglement und der Geschäftsordnung festgelegt.

Die unter Solvency II vorgesehenen vier Schlüsselfunktionen sind organisatorisch voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander. Ihre Aufgaben, Zuständigkeiten, Prozesse und Berichtspflichten sind in unternehmensinternen Leitlinien definiert. Damit ist sichergestellt, dass die Funktionen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Kommunikation zwischen der Geschäftsleitung und den Schlüsselfunktionen, wobei letztere eigenständig mit den relevanten Abteilungen im Unternehmen kommunizieren.

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion (siehe B.3) umfassen insbesondere die Steuerung des Risikomanagementprozesses, der u. a. die Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Ermittlung der Risikotragfähigkeit umfasst, sowie die Risikoberichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion (siehe B.4) setzt sich in der Rolle als Frühwarnindikator mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf die PrismaLife AG auseinander und berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften.

Die Interne Revision (siehe B.5) erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die PrismaLife AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und dadurch zu deren Verbesserung beiträgt.

Die Versicherungsmathematische Funktion (siehe B.6) stellt im Sinne einer angemessenen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschließlich der verwendeten Daten und Verfahren sicher. Außerdem nimmt die Versicherungsmathematische Funktion Stellung zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu eingegangenen Rückversicherungsdeckungen und geplanten neuen Rückversicherungs Kooperationen.

Die PrismaLife AG bekennt sich zu allen aufsichtsrechtlichen Grundsätzen und Vergütungsprinzipien. Diese dienen einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und verhindern eine überzogene bzw. unternehmensgefährdende Risikobereitschaft.

Jeder Mitarbeiter erhält ein angemessenes festes Jahresgrundgehalt, das in der Regel in zwölf gleichen Monatsbezügen ausbezahlt wird; hinzu kommt eine freiwillige Altersversorgungsleistung in Form einer Direktversicherung. Neben dem Jahresgrundgehalt werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung weitere feste marktconforme Vergütungsbestandteile wie zum Beispiel ein Dienstwagen gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der PrismaLife AG beziehen eine marktübliche Vergütung.

Eine variable Vergütung ist bei der PrismaLife AG generell möglich. Diese soll nachhaltige Leistungen vergüten, dabei aber Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken vermeiden. Die variable Vergütung wird grundsätzlich erfolgs- und leistungsabhängig gewährt sowie jährlich überprüft. Einzelheiten dazu sind in den jeweiligen Arbeitsverträgen geregelt.

Gesonderte Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrats und die Schlüsselfunktionen existieren bei der PrismaLife AG nicht.

Für die Festlegung, Umsetzung und die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze sowie für die Entscheidungskompetenz betreffend etwaige spätere Änderungen und die Gewährung von Ausnahmen ist der Verwaltungsrat der PrismaLife AG zuständig. Er nimmt die Funktion eines Vergütungsausschusses wahr. Die Umsetzung der Vergütungsgrundsätze der PrismaLife AG wird mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision daraufhin überprüft, ob das Vergütungssystem insgesamt wie beabsichtigt funktioniert und ob es mit den nationalen und internationalen Vorschriften, Grundsätzen und Standards vereinbar ist.

Als wesentliche Transaktion mit Anteilseignern im Berichtszeitraum 2016 ist die Anteilsübertragung der persönlichen Anteile von Herrn Sören Patzig in Höhe von 12,54 % auf die Onesty Group GmbH zu nennen,

welche somit mit Vertrag vom 30.05.2016 über 93,68 % der Anteile an der PrismaLife AG verfügt. Darüber hinaus gab es einen außerordentlichen Ertrag in Form von Verzichtleistungen bzw. Sanierungsbeiträgen seitens einer Schwestergesellschaft der PrismaLife AG (siehe A.5).

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird laufend überprüft. Nach Beurteilung der Geschäftsleitung verfügt die PrismaLife AG über ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessenes Governance-System, dessen Gestaltungsgrundsätze eine gute Führung und Kontrolle der PrismaLife AG gewährleisten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die für die PrismaLife AG relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur angemessenen Beurteilung dieser Anforderungen sind in einer internen Leitlinie festgehalten. Die Personen, die im Unternehmen größere Verantwortung tragen (Geschäftsleitung, Abteilungsleiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen, Prokuristen), müssen genau festgelegte Fach- und Sachkompetenz sowie persönliche Integrität vorweisen können.

Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung müssen insbesondere über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Versicherung und über Leitungserfahrung verfügen. Jedes Geschäftsleitungsmitglied verfügt darüber hinaus über angemessene Kenntnisse in den jeweils anderen Zuständigkeitsbereichen.

Bei den Schlüsselfunktionen wird ein erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums oder vergleichbare berufliche Qualifikation sowie nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung im Tätigkeitsbereich der jeweiligen Schlüsselfunktion vorausgesetzt, welche in den internen Stellenbeschreibungen detailliert beschrieben sind.

Bei der erstmaligen Auswahl von Mitgliedern von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Inhabern von Schlüsselfunktionen erfolgt ein Abgleich der fachlichen Qualifikation anhand der vorgelegten Unterlagen. Diese umfassen stets einen vollständigen und unterschriebenen Lebenslauf, im Falle der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionen auch Zeugnisse bisheriger Tätigkeiten sowie ein polizeiliches Führungszeugnis (Strafregisterauszug) und einen aktuellen Auszug aus dem Betreibungs- und Pfändungsregister. Zudem finden Auswahlgespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten statt. Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung ernannt. Ergänzend erfolgt eine Kontrolle durch World-Check von der Compliance-Funktion.

Im laufenden Arbeitsverhältnis werden mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Beurteilungsgespräche von den direkten Vorgesetzten durchgeführt und schriftlich dokumentiert. Zwischen den Vertretern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung erfolgt eine laufende Beurteilung insbesondere durch regelmäßigen Austausch. Des Weiteren sieht die PrismaLife AG vor, beim Eintritt bestimmter Ereignisse eine außergewöhnliche Prüfung auf die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Integrität durchzuführen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die PrismaLife AG vielen verschiedenen Risiken ausgesetzt, die laufend analysiert und bewertet werden müssen. Risiken sind dabei als wesentlicher Bestandteil im Geschäftsleben nicht grundsätzlich als negativ zu verstehen. Deshalb ist das Ziel der PrismaLife AG nicht die Risikovermeidung, sondern eine bewusste Risikoübernahme im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit und der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikobereitschaft. Zu diesem Zweck wurde bei der PrismaLife AG ein angemessenes Risikomanagementsystem implementiert. Die Organisation des Risikomanagementsystems orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien.

In der sogenannten ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftsbereiche für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Hier sind vor allem die Teamleiter und Abteilungsleiter für die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken im Tagesgeschäft sowie ihrem Bereich zugeordneter Projekte zuständig.

Die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion führen in der zweiten Verteidigungslinie ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregiertem Level durch und überwachen hiermit die Tätigkeiten der operativen Geschäftsbereiche. Neben der unabhängigen Tätigkeit jeder einzelnen Schlüsselfunktion ist die zweite Verteidigungslinie von einer wechselseitigen Unterrichtung und Zusammenarbeit der Funktionen geprägt.

In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen und trägt auf diese Weise zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei.

Die Risikomanagement-Funktion wird von der Teamleiterin Risikomanagement übernommen. Sie ist organisatorisch direkt dem CFO unterstellt und ist die zentrale Stelle für die Gewährleistung funktionierender Risikomanagement-Prozesse.

Grundlage für die Arbeit der Risikomanagement-Funktion sind die gewonnenen Informationen aus den regelmäßig stattfindenden Ausschüssen mit den jeweilig zuständigen Verantwortlichen aus den wichtigsten Fachbereichen. Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt über den ORSA-Bericht, der quartalsweisen Risikoberichterstattung sowie bei Bedarf über Ad-hoc-Mitteilungen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bildet den Rahmen, in welchem die Risikotragfähigkeit des Unternehmens nach eigener und nach aufsichtsrechtlicher Betrachtung überprüft wird. Für die Durchführung des ORSA-Prozesses und für die Erstellung des ORSA-Berichts ist ebenfalls die Risikomanagement-Funktion verantwortlich. Daneben ist die Versicherungsmathematische Funktion maßgeblich involviert hinsichtlich ihrer Verantwortung für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Weitere Abteilungen sind insbesondere in Form von Datenlieferungen einbezogen (z. B. Finanzbuchhaltung, Versicherungsmathematik, Aktuariat, Produktmanagement und die Abteilung Kapitalanlagen). Ein ORSA-Bericht, in welchem die wichtigsten Risikobewertungen beschrieben werden, wird mindestens einmal jährlich erstellt und von der Geschäftsleitung genehmigt und verabschiedet. Da die für die PrismaLife AG wesentlichen Risiken keine vom Markt abweichenden Besonderheiten aufweisen, orientiert sich die PrismaLife AG bei der unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung grundsätzlich an den Ergebnissen der Standardformel.

Die ORSA-Ergebnisse fließen kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Insbesondere bei der Geschäftsplanung und dem Kapitalmanagement sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II erfolgt eine laufende Abstimmung von Risikomanagement und Kapitalmanagement, wobei die Auswirkungen von Änderungen in der Risikobeurteilung auf den Kapitalbedarf und die Wirkung von Maßnahmen des Kapitalmanagements analysiert und beurteilt werden. Für diesen Zweck wurde ein Kapitalmanagementausschuss eingerichtet. Hierbei sind Geschäftsleitung und die jeweiligen Fachverantwortlichen eng eingebunden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Es dient insbesondere dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben eingehalten werden. Ein interner oder externer Adressat von Informationen soll davon ausgehen können, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit erhaltenen Informationen vollständig und zutreffend sind. Das IKS ist unternehmensweit in organisatorische und technische Abläufe eingebunden und orientiert sich dabei nach Art, Ursache und Höhe der jeweiligen Risiken (Proportionalitätsprinzip).

Einen Bestandteil des IKS bilden zunächst die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen mit einer klaren Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und der organisatorischen Trennung von mit Interessenkonflikten verbundenen Tätigkeiten (Funktionstrennungsprinzip). Daneben stehen prozessintegrierte Kontrollhandlungen. Diese sind mittels interner Leitlinien, Handbücher, Prozessbeschreibungen und anderer Dokumentationen angemessen dokumentiert und werden vom Risikomanagement überprüft. Zusätzlich bilden die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie die entsprechende Kommunikation innerhalb der PrismaLife AG eine weitere Komponente des Internen Kontrollsystems. Bei allen Tätigkeiten mit hoher Risikorelevanz werden Entscheidungen bzw. Tätigkeiten nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt.

Neben dem Internen Kontrollsystem wurde die Compliance-Funktion mit dem Ziel der Einhaltung der rechtlichen bzw. selbst gesetzten Regeln eingerichtet. Sie ist organisatorisch direkt dem CEO unterstellt. Die Compliance-Funktion hat Zugriff auf alle wesentlichen Daten und Systeme der PrismaLife AG. Um eine vollständige Identifikation der Compliance-Risiken der PrismaLife AG zu gewährleisten, erfolgen quartalsweise Berichte der Führungskräfte aus den jeweiligen Abteilungen an die Compliance-Funktion. Die Sicherstellung eines nachhaltigen Compliance-Management-Systems erfolgt durch von der Compliance-Funktion erstellte interne Reglements und deren jährliche Überprüfung.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision ist an einen externen Dienstleister ausgelagert (siehe auch B.7). Es handelt sich dabei um eine von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle, welche von der durch die PrismaLife AG bereits beauftragten externen Revisionsstelle unabhängig ist. Die Interne Revision ist fachtechnisch selbstständig und unabhängig. Sie ist organisatorisch direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Durch die Auslagerung der Internen Revision in Verbindung mit ihrer organisatorischen Anbindung an den Verwaltungsrat wird ein Höchstmaß an Objektivität und Unabhängigkeit erreicht.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht bzgl. aller durchzuführenden Tätigkeiten. Sie hat Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Grundsätzlich ist die gesamte PrismaLife AG Prüfungsgegenstand der internen Revision, vorrangig jedoch diejenigen Bereiche und Funktionen, die für den Fortbestand und die Sicherung der Unternehmung von zentraler Bedeutung sind. Die Prüfungsgegenstände werden in einem risikobasierten Prüfansatz (3-Jahres-Planung) ermittelt. Der Leiter der Internen Revision legt dem Verwaltungsrat jährlich die risikoorientierte Planung der Prüfungsdienstleistungen für das Geschäftsjahr zur Genehmigung vor. Die Planung erwägt die Berücksichtigung des Inputs des CEO; wesentliche Änderungen im Jahresverlauf bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsratspräsidenten. Die Interne Revision erstattet zeitnah und sachgerecht über alle wichtigen Feststellungen einen Prüfungsbericht an die Verantwortlichen der geprüften Stelle sowie der Externen Revision. Bei wesentlichen Mängeln, Unregelmäßigkeiten oder besonderen Risiken werden der Verwaltungsratspräsident sowie der CEO umgehend informiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Wegen der zentralen Rolle des Verantwortlichen Aktuars für versicherungsmathematische Fragestellungen, insbesondere in Lebensversicherungsunternehmen, werden bei der PrismaLife AG die Versicherungsmathematische Funktion und die Rolle des Verantwortlichen Aktuars von derselben Person ausgeübt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch direkt dem CFO unterstellt und verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht für alle für sie relevanten Sachverhalte.

Die PrismaLife AG hat Prozesse und Verfahren eingerichtet, um Interessenkonflikte der beiden Funktionen des Verantwortlichen Aktuars und der Versicherungsmathematischen Funktion zu vermeiden und eine angemessene Unabhängigkeit zu gewährleisten. Insbesondere setzt die PrismaLife AG ein Team von Experten

ein, das für die Tarifierung und Produktgestaltung zuständig ist, sodass Interessenkonflikte bei überschneidenden Aufgabenbereichen durch systematische Anwendung des Vier-Augen-Prinzips ausgeschlossen werden.

Sämtliche Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktion werden mindestens einmal pro Jahr in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst und der gesamten Geschäftsleitung der PrismaLife AG vorgelegt, sodass diese jederzeit über einen fundierten Überblick hinsichtlich der versicherungsmathematischen Themen im Unternehmen verfügt.

B.7 Outsourcing

Die PrismaLife AG strebt an, durch geeignete Maßnahmen ihre Wirtschaftlichkeit und die Zufriedenheit ihrer Kunden hoch zu halten und möglichst noch zu verbessern. Intelligente Outsourcing-Strategien leisten dabei einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und eröffnen der PrismaLife AG u. a. den Zugriff auf Spezialwissen.

Folgende wichtige operative Tätigkeiten bzw. Funktionen sind bei der PrismaLife AG an externe Dienstleister übertragen:

Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion	Rechtsraum
IT-Dienstleistung (Software-Programmierung und Betrieb der wesentlichen versicherungstechnischen Systeme)	Schweiz
Leistungsprüfung (Dienstleistungsvertrag zur partiellen Unterstützung bei der Leistungsprüfung)	Deutschland
Interne Revision	Schweiz

Tabelle 3: Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion

Die detaillierten Regelungen zur Arbeitsteilung sind in den entsprechenden Dienstleistungs- bzw. Funktionsausgliederungsverträgen festgelegt.

Das Vorgehen zur Kontrolle der Auslagerung oder Übertragung an Externe ist in einer internen Outsourcing-Leitlinie festgelegt. Insbesondere ist zum Zwecke einer angemessenen Kontrolle der Beziehungen zu externen Dienstleistern die Funktion eines Outsourcing-Managers eingerichtet. Der Outsourcing-Manager ist eine von der PrismaLife AG ernannte, fachlich qualifizierte und zuverlässige Person, die für die Einführung sowie den Fortbestand der ausgelagerten operativen Tätigkeiten bzw. Funktionen zuständig ist und für deren Überwachung und Beurteilung die Verantwortung trägt.

B.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der PrismaLife AG.

C. Risikoprofil

Die Gesamtheit aller Risiken, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist, bildet ihr Risikoprofil. Dabei werden die für die PrismaLife AG relevanten Risiken in einem strukturierten Risikoinventurprozess unter Einbindung der operativen Geschäftsbereiche systematisch identifiziert und bewertet (siehe B.3).

Quantifizierbare Risiken werden von der PrismaLife AG grundsätzlich anhand der sogenannten Standardformel bewertet (siehe E.2). Dabei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemein gültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, welches standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Größe verdichtet. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe B.3) wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der PrismaLife AG von den Annahmen, die der Anwendung der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Die Standardformel stellt somit für die PrismaLife AG ein angemessenes Instrument zur Risikobewertung dar. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden darüber hinaus im Rahmen der eigenständigen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs von der PrismaLife AG qualitativ bewertet.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 erfolgt eine nähere Erläuterung der Risiken anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien. Zwischen der Zuordnung von Risiken zu den vorgegebenen Risikokategorien und der Gruppierung der Risiken in der Standardformel (siehe E.2) gibt es Unterschiede in der Systematik, auf die an der jeweiligen Stelle hingewiesen wird.

Stressszenarien sind ein Teil des Risikomanagementsystems, mit deren Hilfe die Auswirkungen extremer Entwicklungen analysiert werden. Die Verwendung der Standardformel gewährleistet, dass im Rahmen der Risikobewertung eine Betrachtung aller wesentlichen Risikosensitivitäten erfolgt.

Zur Begrenzung von Risiken kommen bei der PrismaLife AG verschiedene Risikominderungstechniken zum Einsatz, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Risikokategorien beschrieben werden. Ihre dauerhafte Wirksamkeit wird über die regelmäßige Aktualisierung der in internen Leitlinien festgehaltenen Grundsätze zur Überwachung gewährleistet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Hierunter fallen biometrische Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Katastrophenrisiko), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornorisiko) sowie das Kostenrisiko. Das versicherungstechnische Risiko ist die für die PrismaLife AG wichtigste Risikokategorie. Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko mit 68'473 TEUR bewertet (siehe E.2).

Fondsgebundene Verträge ohne finanzielle Garantien (aus dem Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Versicherung) stellen das Kerngeschäft der PrismaLife AG dar. Hierzu korrespondieren das Storno- sowie das Kostenrisiko als die für die PrismaLife AG bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausübungsquoten der Versicherungsnehmerooptionen ergibt. Für die PrismaLife AG relevante Versicherungsnehmerooptionen sind insbesondere der Rückkauf, der Teilrückkauf und die Beitragsfreistellung.

Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Darüber hinaus besteht aufgrund des Portfolios an Risikoprodukten (aus dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung) eine wesentliche Exponierung der PrismaLife AG gegenüber Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten (Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko). Da bei fast allen von der PrismaLife AG angebotenen Produkten ein Todesfallrisiko versichert ist, besteht zudem eine wesentliche Exponierung gegenüber einem Anstieg der Sterblichkeitsraten (Sterblichkeitsrisiko) sowie dem zugehörigen Katastrophenrisiko.

Im Versichertenbestand der PrismaLife AG gibt es bestimmte Konzentrationsrisiken, da große Teile des Bestandes von wenigen Vermittlern gehalten werden und eine mögliche Störung der Geschäftsbeziehung zu erhöhtem Storno führen könnte. Die PrismaLife AG beugt diesem Risiko bestmöglich durch einen partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe verbunden mit einem engen monatlichen Controlling vor.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die PrismaLife AG bereits durch die Produktkalkulation. Sie basiert auf vorsichtigen Annahmen, denen aktuarielle Risikoanalysen zugrunde liegen. Der versicherungstechnische Risikoverlauf wird durch laufende Kontrollen überwacht, die zukünftige Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Bedarf werden Annahmen entsprechend angepasst. Zudem erfolgt eine monatliche Überwachung des Stornoverhaltens.

Darüber hinaus erfolgt die Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken durch Abgabe von Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften, die insbesondere auch zu einer Glättung des Risikoverlaufs beitragen. Zu diesem Zweck wurde der Rückversicherungsschutz zusätzlich um eine Absicherung extremer versicherungstechnischer Risiken ergänzt. Der Abschluss neuer Rückversicherungsverträge wird begleitet von einem umfassenden Prüfungsprozess, der die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicherstellt. Dabei werden insbesondere die Risikotoleranzgrenzen der PrismaLife AG und die Vorgaben der internen Leitlinie zur Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken berücksichtigt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Wesentliche Risiken innerhalb dieser Risikokategorie sind das Aktien-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko. Das Marktrisiko ist nach dem versicherungstechnischen Risiko die zweitwichtigste Risikokategorie für die PrismaLife AG. Nach der Standardformel wird das Marktrisiko unter Einbeziehung von Teilen des Kreditrisikos (siehe C.3) mit 45'101 TEUR bewertet (siehe E.2).

Das Marktrisiko resultiert sowohl aus dem Bestand an risikobehafteten Kapitalanlagen (Vermögenswerte, siehe D.1) als auch aus den versicherungstechnischen Rückstellungen (Verbindlichkeiten, siehe D.2), da deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt.

Zum Kerngeschäft der PrismaLife AG im Bereich der fondsgebundenen Verträge ohne finanzielle Garantien korrespondiert das Aktienrisiko als das bedeutendste Marktrisiko. Es ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Zur Risikominderung trägt vor allem die Produktgestaltung bei, da bei fondsgebundenen Verträgen der Versicherungsnehmer Kursverluste grundsätzlich selbst trägt. Bei diesen Verträgen hängt allerdings typischerweise ein relevanter Anteil der Erträge des Versicherers ebenfalls von der Performance des Fondsvermögens ab. Insoweit ist das Aktienrisiko für die PrismaLife AG von Bedeutung.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren. Es betrifft die fondsgebundenen Verträge analog zum Aktienrisiko, aber auch alle anderen Teilbestände. In der übrigen Kapitalanlage verfolgt die PrismaLife AG derzeit eine konservative Anlagestrategie. Dabei werden die Vermögenswerte stets im Einklang mit dem

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG) angelegt. Investitionen in für die PrismaLife AG neuartige Vermögenswerte bedürfen eines gesonderten Beschlusses durch Geschäftsleitung und Verwaltungsrat. Im Übrigen wird die Kapitalanlage in einem Investmentausschuss abgestimmt und folgt einem transparenten Anlageprozess unter Beachtung des maßgeblichen Risikolimitsystems und der in einer internen Leitlinie zur Kapitalanlage definierten Anlagerichtlinien. Dies gewährleistet eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte, die Sicherstellung einer angemessenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios sowie eine Erfüllung der weiteren regulatorischen Anforderungen.

Die PrismaLife AG hat in der Vergangenheit auch Produkte mit finanziellen Garantien angeboten in Form von Versicherungen mit Beitragsgarantie zum Ende der Ansparphase, Investitionsmöglichkeiten mit garantiertem Zins (jedoch ohne garantierte Ablaufleistung) innerhalb fondsgebundener Versicherungen (Sicherungsvermögen) sowie Anlagen mit veränderbarem Zins (Sondervermögen). Hieraus ergibt sich ein Risiko, die entsprechenden Zinsgarantien nicht erwirtschaften zu können. Zur Minderung dieses Risikos werden Zinsgarantien im Neugeschäft nur noch in Form der Beitragsgarantie für Produkte der betrieblichen Altersversorgung angeboten und die Zinsen im Sicherungs- und Sondervermögen geeignet an die aktuelle Kapitalmarktsituation angepasst. Im Investmentausschuss wird quartalsweise über die tatsächlich erzielten Kapitalerträge der Sicherungs- und Sondervermögen berichtet. Das betroffene Anlagevolumen und die Höhe der Garantieverpflichtungen werden kontinuierlich überwacht.

Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) der Wechselkurse. Es tritt im Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Versicherung durch Fondsanlagen in Fremdwährungen auf, ist für die PrismaLife AG insbesondere jedoch aufgrund ihres Sitzes im Fürstentum Liechtenstein relevant. Hierdurch kommt es zu einem typischen und nicht vermeidbaren Währungs-Mismatch zwischen Erträgen (im Wesentlichen in EUR) und Aufwendungen (zu einem signifikanten Anteil auch in CHF).

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Gegenparteiausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines Forderungsausfalls. Sie bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern. Das Gegenparteiausfallrisiko wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft und hat innerhalb des Kreditrisikos die größte Bedeutung. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 9'067 TEUR bewertet (siehe E.2).

In der Kapitalanlage besteht eine wesentliche Exponierung aus laufenden Guthaben gegenüber Banken. Zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos in der Kapitalanlage sind bei neuen Anlagen Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung festgelegt. Deren Einhaltung sowie die Entwicklung der Bonitätseinstufung werden laufend überwacht und im Investmentausschuss diskutiert. Bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert.

Darüber hinaus besteht ein wesentlicher Teil des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern. Mangels effektiver Kontrollen war dieses Risiko in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den Forderungen aus der Finanzierung von Abschlusskosten schlagend geworden. Zur Minderung dieses Risikos hat die PrismaLife AG für alle neu abzuschließenden Versicherungen die Systematik der Provisionierung und Abschlusskostenfinanzierung grundsätzlich umgestellt. Zusätzlich wurde ein effektiver Mahnprozess implementiert.

Das Gegenparteiausfallrisiko gegenüber Rückversicherern ist für die PrismaLife AG nicht wesentlich, da erwartungsgemäß die Zahlungen der PrismaLife AG die Leistungen der Rückversicherer übersteigen (siehe D.1).

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Die Veränderung der Kredit-Spreads resultiert insbesondere aus Bonitätsänderungen von Schuldnern. Das Spreadrisiko wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe E.2) wird dieses Risiko quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2). Zur Minderung des Spreadrisikos dienen ebenfalls die oben genannten Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung und deren laufende Überwachung. Anleihen hoch verschuldeter Staaten aus dem Euro-Raum sind zum Bilanzstichtag nicht im Bestand.

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation bzw. durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Schuldnern besteht. Im Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Versicherung spielen Marktrisikokonzentrationen keine Rolle, insoweit die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer investiert werden. In der übrigen Kapitalanlage verfolgt die PrismaLife AG den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen Obergrenzen festgelegt. Marktrisikokonzentrationen werden von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe E.2) werden sie ebenfalls quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2).

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist ein Finanzrisiko sowie ein Fristigkeitsrisiko. Es wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft.

Die in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 erforderlichen Abschreibungen sowie die im April 2017 fällige Senior-Bond-Anleihe haben die Liquiditätslage der PrismaLife AG im Berichtszeitraum belastet. Dieser Belastung hat die PrismaLife AG durch weitreichende Maßnahmen des Kapitalmanagements (vgl. E.5) erfolgreich entgegengewirkt. Die Rückzahlung der fälligen Senior-Bond-Anleihe ist inzwischen vollständig erfolgt.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Neugeschäft mit bevorschusst bezahlten Abschlussprovisionen angenommen wird, desto größer ist der Liquiditätsbedarf. Die PrismaLife AG hat deshalb im Berichtszeitraum die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife sowie laufende Vergütung bei Bruttotarifen umgesetzt, um zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch erfolgreiches Neugeschäft zu vermeiden.

Darüber hinaus hat die PrismaLife AG ein effektives Liquiditätsmanagement etabliert, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Grundlagen hierfür sind in einer internen Leitlinie dokumentiert und umfassen beispielsweise geeignete Limite und Maßnahmen zur laufenden Kontrolle von Umfang und Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen.

Um die Liquiditätsrisiken in der Kapitalanlage zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten.

Zukünftige Prämieinnahmen spielen für die Liquidität eine wesentliche Rolle. Der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum 31.12.2016, beträgt 135'030 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 3'389 TEUR bewertet (siehe E.2).

Das operationelle Risiko umfasst im engeren Sinne insbesondere Geschäftsprozessrisiken, Personenrisiken, Systemrisiken, Rechts- und Outsourcing-Risiken. Eine gesellschaftsspezifische Bewertung von operationellen Risiken erfolgt anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlustpotenzial durch die Risk Owner der jeweiligen Abteilungen.

Personenrisiken bestehen beispielsweise im Ausfall oder Verlust von Mitarbeitern. Ihnen wird durch eine zielgerichtete Personalpolitik effektiv begegnet. Systemrisiken beinhalten beispielsweise Systemausfälle, Verlust oder Missbrauch von Daten. Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Sicherheitssysteme auf dem aktuellsten Stand der Technik geschützt. Zugangsregelungen und regelmäßige Kontrollen durch die IT-Abteilung gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme. Rechtsrisiken werden durch die Compliance-Funktion (siehe B.4) wirksam begrenzt.

Eine durchdachte Aufbau- und Ablauforganisation trägt bei der PrismaLife AG entscheidend zur Minderung der Geschäftsprozessrisiken bei. Durch eine klare Aufgabenverteilung, Maßnahmen des Internen Kontrollsystems (siehe B.4), der generellen Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sowie eingebauten Kontrollen im Verwaltungssystem werden operationelle Risiken maßgeblich reduziert.

Aufgrund der Unternehmensgröße spielt Outsourcing für die PrismaLife AG eine relevante Rolle. Die Sicherstellung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen erfolgt über ein effektives Management der Beziehungen zu den externen Outsourcing-Partnern (siehe B.7).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus getroffenen oder unterlassenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG vor dem Hintergrund der geeigneten Anpassung des eigenen Geschäftsmodells an sich ändernde Marktgegebenheiten als wesentliches Risiko eingestuft.

Im Zuge der Maßnahmen zur Minderung anderer Risiken hat die PrismaLife AG im Berichtszeitraum Entscheidungen zu wesentlichen Anpassungen ihres Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse getroffen. Hierzu zählte insbesondere auch eine Umstellung auf verteilte Provisionen, die mit einer bewussten Trennung von Vertriebspartnern einerseits und einer verstärkten Konzentration auf bestimmte Vertriebspartner andererseits verbunden war.

Bis zum 23.02.2018 muss die neue EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) in nationales Recht umgesetzt werden. Das Gesetz wird unter anderem tiefgreifende Änderungen in den Bereichen Produktüberwachung und Verbraucherschutz durch Vermeidung von Fehlanreizen mit sich bringen und dabei eine Vielzahl an neuen Anforderungen an alle Marktteilnehmer stellen, die mit dem Vertrieb von Versicherungsprodukten betraut sind. Die Konsequenzen für die für PrismaLife AG relevanten Märkte Liechtenstein und Deutschland und ihre wichtigen Geschäftspartner sind derzeit nicht absehbar.

Die PrismaLife AG begegnet den strategischen Risiken insbesondere durch eine fortwährende Beobachtung von Entwicklungen im Kunden- und Vermittlerverhalten sowie einem zeitnahen Monitoring aktueller politischer

Diskussionen und Umsetzungsschritte, um sich an beobachtete Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen jederzeit anpassen zu können.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes eines Unternehmens infolge einer negativen Darstellung und/oder Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft. Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt. Zur Risikominimierung tragen insbesondere das Interne Kontrollsystem inklusive sämtlicher Prozessdokumentationen, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Maßnahmen zum Datenschutz, die Kundenbetreuung unter Beachtung der Leitlinie zum Beschwerdemanagement sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei.

C.7 Sonstige Angaben

Für den Fall der Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit einer Schwestergesellschaft garantiert die PrismaLife AG, im Wege eines selbstständigen Garantieversprechens, die Erfüllung aller Ansprüche gegenüber einem Gläubiger dieser Schwestergesellschaft. Diese Garantie tritt jedoch zunächst nachrangig zu einer von einer nahestehenden Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung in Kraft. Die Höhe ist abhängig vom Versicherungsbestand zum Zeitpunkt der Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach einem eigenständigen ökonomischen Bewertungskonzept, das sich wesentlich von den Rechnungslegungsvorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) unterscheidet. Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet) erforderlich. Hierbei wird der Solvabilität-II-Wert grundsätzlich nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

Ebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken (siehe D.4).

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Vereinfachend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen ist.

Im weiteren Verlauf werden nur die für die PrismaLife AG relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte (Solvabilität-II-Wert in TEUR)	
Immaterielle Vermögenswerte	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	98
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	125'526
<i>Aktien – nicht notiert</i>	108
<i>Staatsanleihen</i>	5'211
<i>Unternehmensanleihen</i>	63'214
<i>Strukturierte Produkte</i>	30'667
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	23'255
<i>Sonstige Anlagen</i>	3'072
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	989'948
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-10'721
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3'888
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	24'191
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72'407
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3'310

Tabelle 4: Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte können in der Solvabilitätsübersicht nur dann angesetzt werden, wenn eine separate Veräußerbarkeit vorliegt. Dieses Kriterium ist bei den in der PGR-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von –12 TEUR.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die PrismaLife AG hat zum Stichtag keine eigengenutzten Immobilien im Bestand.

Die statutarische Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug von linearen Abschreibungen – ggf. wird ein Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen vorgenommen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Aktien – nicht notiert

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäß dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Staats- und Unternehmensanleihen

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert (Börsenwert). Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert (siehe D.4) oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäß dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert im Fall der Staatsanleihen in Höhe von +667 TEUR und im Fall der Unternehmensanleihen in Höhe von +1'893 TEUR.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte umfassen hybride Wertpapiere, die ein festverzinsliches Wertpapier mit derivativen Komponenten kombinieren. Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei strukturierten Produkten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert. Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert (siehe D.4) oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäß dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +1'215 TEUR.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds in Form von Publikumsfonds.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert (Börsenwert, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis).

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäß dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Die Anlagebestände, die am Jahresende nach den Käufen und Verkäufen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer lediglich als kurzfristige Überbestände bzw. Unterdeckung auf eigene Rechnung verbleiben, werden ebenfalls zum Marktwert angesetzt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +992 TEUR.

Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich im Wesentlichen aus alternativen Anlagen, Private Equity und Beteiligungen zusammen.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäß dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle einer sonstigen Anlage, die an einem aktiven Markt gehandelt wird, die Bewertung zum Marktwert erfolgt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +37 TEUR.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, einschließlich der in Fondsanteilen geführten Policendarlehen.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert (Börsenwert, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis). Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Solvabilität-II-Wert in TEUR)		
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Summe
-4'918	-5'803	-10'721

Tabelle 5: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Solvabilität-II-Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basiert auf den Zahlungsströmen zwischen der PrismaLife AG und den Rückversicherern auf Grundlage der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge. Sie erfolgt zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe D.2).

In der PGR-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherer bei den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen, während in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne einen solchen Abzug ausgewiesen werden. Der zu den einforderbaren Beträgen korrespondierende statutarische Wert entspricht somit diesem Abzugsbetrag.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von –11'340 TEUR. Dieser entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung durch Rückversicherung. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung (siehe C.1).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Rahmen von Kostenausgleichsvereinbarungen eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +368 TEUR.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsforderungen aus einem Nachtrag zum Lebens-Rückversicherungsvertrag für fondsgebundene Lebensversicherungen, in welchem die Fälligkeit einer einmaligen Provision und deren Tilgung geregelt sind. Aufgrund der Ausgestaltung des zugehörigen Rückversicherungsvertrages ergeben sich abgesehen von Zinszahlungen keine zukünftigen Zahlungsströme.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von –20'525 TEUR. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus zukünftigen Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen und die Zinszahlungen an den Rückversicherer in der Position der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen negativ berücksichtigt sind.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die fälligen Beträge aus Darlehen und Ausleihungen an Geschäftspartner sowie Forderungen gegen Versicherungsnehmer im Rahmen von Vergütungsvereinbarungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen und einzelne Abschreibungen sowie unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen und Zinsen. Als Solvabilität-II-Wert wird grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +2'980 TEUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert. Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die statutarische Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Nominalbeträgen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

In der statutarischen Bilanz enthält diese Position auch die aktivierten Abschlusskosten. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von –17'331 TEUR. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus verteilt eingerechneten Abschlusskosten in der Bewertung für Solvabilitätszwecke in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Die Bestimmung dieser Werte erfolgt für die beiden von der Gesellschaft bedienten Geschäftsbereiche (siehe A.1) auf Basis derselben wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Solvabilität-II-Wert in TEUR)			
	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Summe
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt (brutto)	905'710	138'635	1'044'345
<i>Bester Schätzwert</i>	861'682	122'359	984'040
<i>Risikomarge</i>	44'029	16'276	60'305

Tabelle 6: Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Beste Schätzwert ist der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er enthält grundsätzlich die Bewertung vertraglicher Optionen und finanzieller Garantien. Der Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile ist im Besten Schätzwert enthalten.

Im Besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1).

Verwendete Methoden und Annahmen

Die Berechnung des Besten Schätzwertes sowie der Risikomarge wird mit Hilfe einer kommerziellen Projektions-Software durchgeführt, in welcher der Versicherungsbestand einzelvertraglich abgebildet ist und eine deterministische Hochrechnung auf monatlicher Basis erfolgt.

Die Bestimmung des Besten Schätzwertes erfolgt dabei unter realistischen und marktkonsistenten Annahmen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Für die PrismaLife AG wesentliche Annahmen betreffen

insbesondere die Kosten, die Ausübung vertraglicher Optionen (beispielsweise Kündigung) sowie die Höhe der Fondsretrozessionen bei fondsgebundenen Versicherungen.

Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht-hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht-hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung ist in der Regel nicht möglich. Aus diesem Grund sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Von der PrismaLife AG wird die sogenannte Methode 1 verwendet, bei welcher die Solvenzkapitalanforderung für die relevanten Risikomodule der Standardformel anhand geeigneter Treiber fortgeschrieben und anschließend für jedes Projektionsjahr aggregiert wird.

Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich insbesondere in den folgenden Punkten von der maßgeblichen statutarischen Bewertung:

- In dem für die PrismaLife AG wichtigsten Geschäftsbereich der index- und fondsgebundenen Versicherung erfolgt die statutarische Bewertung im Wesentlichen zum Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile. Eine Bewertung der mit diesen Verträgen verbundenen zukünftigen Erträge und Aufwendungen findet dabei nicht statt.
- Die Bewertung für Solvabilitätszwecke basiert auf Besten Schätzwerten und marktkonsistenten Annahmen. Die statutarische Bewertung sieht dagegen eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorsichtigen Annahmen vor, d. h. Annahmen beispielsweise zu Kosten und Biometrie werden mit Sicherheitsspannen versehen.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert im Bereich der index- und fondsgebundenen Versicherung in Höhe von -85'341 TEUR und im Bereich der sonstigen Lebensversicherung von -30'306 TEUR.

Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke beinhaltet Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Punkten:

- Es bestehen stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Um diese möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und ggf. Aktualisierung.
- Grundsätzlich erfolgt die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme in der Projektions-Software einzelvertraglich. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sind dabei bestimmte Produkte bzw. Produktmerkmale nicht oder nur vereinfacht abgebildet.
- Fondsgebundene Versicherungen ohne Garantien bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Die eingesetzte Projektions-Software ist insbesondere an den

Notwendigkeiten dieser Produkte ausgerichtet. Vertragliche Optionen und finanzielle Garantien werden dabei aus Gründen der Verhältnismäßigkeit teilweise nur approximativ berücksichtigt.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der PrismaLife AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Um die Wirkung von Schwankungen der Marktwerte risikobehafteter Zinstitel abzumildern und um den Übergang in das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern, hat der europäischen Gesetzgeber die Nutzung von Anpassungen und Übergangsmaßnahmen vorgesehen. Die Anwendung dieser Maßnahmen führt typischerweise zu einem deutlichen Anstieg der Bedeckung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen.

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d und die Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 77 Abs. 2 VersAG) werden nicht verwendet.

Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 262 VersAG) und die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 263 VersAG) werden nicht verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (Solvabilität-II-Wert in TEUR)	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3'384
Latente Steuerschulden	9'243
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11'323
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22'569
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	54
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	20'000
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	7'000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7'003

Tabelle 7: Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Abschlussprüfung, Prozesskosten, Provisionsabgaben und Steuerrückstellungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Aufgrund der Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken ändern sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen (sogenannte latente Steuern). (Theoretische) zukünftige Steuerzahlungen werden dabei unter latenten Steuerschulden erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln. Der Ausweis erfolgt saldiert als latente Steuerschulden; eine Diskontierung findet nicht statt. Eine vergleichbare Position in der PGR-Bilanz existiert nicht. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +9'243 TEUR.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung zu Solvabilitätszwecken. Die in der PGR-Bilanz angesetzten Verbindlichkeiten aus Steuern sind in der Position der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten, die Steuerrückstellungen in der Position der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten noch verbleibende Verpflichtungen im Rahmen des bis zum Jahr 2014 durchgeführten Factorings.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt mittels Barwerttechniken (siehe D.4); die statutarische Bewertung erfolgt auf Basis der barwertigen Tilgungsbeträge.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +649 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beinhalten eine im April 2007 ausgegebene Senior-Bond-Anleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen. Zum 31.12.2016 hatte die PrismaLife AG bereits Anteile der Anleihe im Nominalwert von 13'650 TEUR zurückgekauft. Diese sind unter der Position der Unternehmensanleihen ausgewiesen. Inzwischen ist der Rückkauf vollständig erfolgt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten eine im April 2006 ausgegebene nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle in der Solvabilitätsübersicht angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie um sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Gläubigern.

Die statutarische Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag (sonstige Verbindlichkeiten) bzw. zu Nominalbeträgen (Rechnungsabgrenzungsposten). Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind bzw. für welche keine spezifischen Bewertungsvorgaben gelten, die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Alternative Bewertungsmethoden	
Staats- und Unternehmensanleihen Strukturierte Produkte	letzter verfügbarer Marktwert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	um Ausfallwahrscheinlichkeiten korrigierte Rückzahlungsbeträge
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Barwerttechniken

Tabelle 8: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern im Falle nicht börsennotierter Anleihen und strukturierter Produkte kein notierter Marktpreis existiert, erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach dem letzten verfügbaren Marktwert des Vermögenswertes, der sich aus einem externen Wertgutachten ergibt. Sofern dieser Wert von der PrismaLife AG für die aktuelle Bewertung nicht als angemessen angesehen wird oder kein verwendbarer Marktpreis vorliegt, wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vereinfachend die statutarische Bewertung zugrunde gelegt.

Im Falle der Forderungen aus in der Vergangenheit abgeschlossenen Kostenausgleichsvereinbarungen (enthalten in Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern) und Vergütungsvereinbarungen (enthalten in Forderungen (Handel, nicht Versicherung)) wird für die Ermittlung eines marktnahen Wertes auf die beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen, mit welchen die Rückzahlungsbeträge anteilig berücksichtigt werden.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus dem Factoring bestimmt sich nach dem verbleibenden der Finanzierung zugrunde liegenden geschlossenen Teilbestand. Sie wird für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken mit ihrem statutarischen Wert zuzüglich des Barwertes der zukünftig erwarteten Zinszahlungen angesetzt, wobei diese Zinszahlungen risikofrei diskontiert werden.

Die Angemessenheit der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird regelmäßig vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen überprüft. Nach Einschätzung der PrismaLife AG hat die Anwendung der o. g. alternativen Bewertungsmethoden keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG.

E. Kapitalmanagement

Ein effektives Kapitalmanagement ist bei der PrismaLife AG wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des Unternehmens. Eine zentrale Aufgabe hierbei besteht in der Steuerung von Risiko und Kapital. Das Risikomanagement überwacht das für die Risikoübernahme benötigte Kapital, und das Kapitalmanagement steuert das verfügbare Kapital für die Tragfähigkeit des Risikos. Prozesse und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile sind in der Leitlinie Kapitalmanagement festgelegt. Um eine jederzeitige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen mit geeigneten Eigenmitteln zu ermöglichen, ergibt sich ein laufender Beobachtungsbedarf, der eine kontrollierte Risikoübernahme sicherstellt. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde ein Kapitalmanagementausschuss gebildet, der mindestens halbjährlich oder bei Bedarf auch ad hoc einberufen wird.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt des Kapitalmanagements ist die Kapitalplanung. Diese umfasst Prognosen der Kapitalanforderungen und Eigenmittel über einen Planungszeitraum von drei Jahren und wird in einem mittelfristigen Kapitalmanagementplan festgehalten.

Wesentliche Änderungen in den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E.1 Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe D). Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die PrismaLife AG setzt keine ergänzenden Eigenmittel an.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die verfügbaren Eigenmittel (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Tier 1 stellt dabei die höchste Klasse dar. Aus dieser Klassifikation ergeben sich die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 83'725 TEUR. Er übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz in Höhe von 19'024 TEUR um 64'700 TEUR. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf

- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe D.1);
- die marktnahe Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge (siehe D.2); und
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe D.1) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) in der Solvabilitätsübersicht, einschließlich der Effekte aus der Berücksichtigung latenter Steuerschulden.

Zu den verfügbaren Basiseigenmitteln zählen außerdem nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 7'000 TEUR, sodass sich nachfolgende Zusammensetzung der Basiseigenmittel ergibt:

Basiseigenmittel (in TEUR)	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	83'725
<i>Grundkapital</i>	12'082
<i>Gründungsstock</i>	469
<i>Ausgleichsrücklage</i>	71'173
Nachrangige Verbindlichkeiten	7'000
Verfügbare Basiseigenmittel	90'725

Tabelle 9: Basiseigenmittel

Das Grundkapital umfasst das gezeichnete Eigenkapital und ist eingeteilt in 400'000 voll einbezahlte Namensaktien zu je 15.103 EUR sowie 400'000 voll einbezahlte stimmrechtslose Partizipationsscheine zu je 15.103 EUR. Nicht eingefordertes Aktienkapital besteht nicht. Das Grundkapital erfüllt die Anforderungen an Tier 1-Eigenmittel.

Der Gründungsstock entspricht dem Organisationsfonds der PrismaLife AG. Er erfüllt die Anforderungen an Tier 1-Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Unterschiede in der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der statutarischen Bewertung in Bezug auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie gewisse Teile des PGR-Eigenkapitals. Ein Abzug für vorhersehbare Ausschüttungen an Anteilseigner ist nicht erforderlich. Die Ausgleichsrücklage zählt zu den Tier 1-Eigenmitteln.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine im April 2006 ausgegebene nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren. Sie erfüllt die Anforderung gemäß den Übergangsregelungen nach Artikel 308b Abs. 10 der Richtlinie 2009/138/EG und ist deshalb als Tier 2-Eigenmittel einzustufen.

Insgesamt ergeben sich somit 83'725 TEUR verfügbare Eigenmittel der höchsten Klasse Tier 1 und 7'000 TEUR der zweithöchsten Klasse Tier 2.

Sämtliche Eigenmittel sind uneingeschränkt und mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten unbegrenzt verfügbar; Abzüge von den Eigenmitteln sind nicht vorzunehmen. Sie sind darüber hinaus in ihrer vollen Höhe von 90'725 TEUR für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind Tier 2-Eigenmittel nur bis zu 20 % der Mindestkapitalanforderung (d.h. bis zu 4'415 TEUR) anrechnungsfähig, sodass die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel 88'139 TEUR betragen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Versicherungsunternehmen müssen einen Kapitalpuffer vorhalten, um ihre Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherstellen zu können. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgröße für den erforderlichen Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR). Sie wird so bestimmt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (d. h. bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahresereignis) gesichert sind. Wird die Solvenzkapitalanforderung zu einem bestimmten Bewertungsstichtag nicht eingehalten, so bedeutet dies jedoch nicht, dass das Versicherungsunternehmen seine aktuellen und zukünftig erwarteten Leistungen an Versicherungsnehmer nicht erfüllen kann. Beispielsweise werden bei fondsgebundenen Verträgen die Kundengelder unabhängig vom Vermögen des Versicherers in vom Kunden

ausgewählten Fonds angelegt. Eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung zeigt jedoch eine Anfälligkeit gegenüber sehr unwahrscheinlichen Stressszenarien.

Solvenzkapitalanforderung

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)	
Marktrisiko	45'101
Gegenparteiausfallrisiko	9'067
Lebensversicherungstechnisches Risiko	68'473
Diversifikation	-28'493
Basissolvvenzkapitalanforderung	94'148
Operationelles Risiko	3'389
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-9'243
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	88'294

Tabelle 10: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird von der PrismaLife AG auf Basis der Standardformel ermittelt. Sie wird dominiert vom lebensversicherungstechnischen Risiko und vom Marktrisiko. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (siehe D.3). Eine solche Verlustausgleichsfähigkeit besteht darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Steuerzahlungen geringer ausfallen und die Verpflichtungen reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos im Stressszenario.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Das MCR wird nach einer einfachen Formel in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang (insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem riskierten Kapital) berechnet und liegt stets zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang der PrismaLife AG beträgt 22'073 TEUR.

Bedeckungsquoten

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden keine Vereinfachungen und keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 59 VersAG) angewendet. Anpassungen oder Übergangsmaßnahmen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2), wie sie beispielsweise für deutsche Lebensversicherer üblich sind, werden von der PrismaLife AG ebenfalls nicht verwendet.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung.

Bedeckungsquote	
SCR-Quote	103 %
MCR-Quote	399 %

Tabelle 11: Bedeckungsquote

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko von der PrismaLife AG nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die PrismaLife AG verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung eingetreten.

Für die PrismaLife AG ergab sich zu den Stichtagen 01.01.2016, 31.03.2016, 30.06.2016 sowie 30.09.2016 eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung, da die anrechnungsfähigen Eigenmittel geringer waren als die Solvenzkapitalanforderung. Die jeweilige Solvenzquote lag bei 61 % (zum 01.01.), 52 % (zum 31.03.), 80 % (zum 30.06.) sowie 93 % (zum 30.09.). Ursache der Unterdeckung waren die Nachwirkungen von bilanziellen Bereinigungen in den Jahren 2014 und 2015. Darüber hat die PrismaLife AG bereits in ihren Geschäftsberichten der Jahre 2014 und 2015 berichtet. In enger Abstimmung mit der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein wurden im Berichtsjahr die nötigen Maßnahmen getroffen, um die Bilanzrisiken zu lösen und die Solvabilität nachhaltig zu stärken. Dazu gehörten erhebliche Einsparungen sowohl bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb als auch bei den Abschlusskosten (durch die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife sowie laufende Vergütung bei Bruttotarifern), die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Verzichtleistungen bzw. Sanierungsbeiträge seitens einer Schwestergesellschaft sowie der Abschluss eines Rückversicherungsvertrages zur Absicherung extremer versicherungstechnischer Risiken.

Die Maßnahmen führten dazu, dass zum Stichtag des Berichts die Solvenzkapitalanforderung – ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen (siehe D.2) – bereits wieder erfüllt wird. Die Rückzahlung der im April 2017 fälligen Senior-Bond-Anleihe ist inzwischen ebenfalls vollständig erfolgt. Aufgrund der grundlegenden Neuausrichtung der PrismaLife AG werden auch für die kommenden Jahre von der Geschäftsleitung Überschüsse erwartet, die zu einer weiteren Stärkung der Solvabilität beitragen.

E.6 Sonstige Angaben

Um bestehende Geschäftspotenziale der PrismaLife AG kurzfristig erschließen und somit die Marktchancen offensiv nutzen zu können, führt die PrismaLife AG derzeit Gespräche mit potenziellen Investoren. Im Erfolgsfalle würde dies zu einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis beitragen.

Anhang - Meldebögen

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	97'809.28
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	125'526'444.37
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	107'562.88
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	107'562.88
Anleihen	R0130	99'091'600.97
Staatsanleihen	R0140	5'210'825.00
Unternehmensanleihen	R0150	63'213'818.42
Strukturierte Schuldtitel	R0160	30'666'957.55
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	23'254'957.65
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	3'072'322.88
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	989'947'661.25
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-10'721'168.33
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-5'802'979.13
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-5'802'979.13
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-4'918'189.20
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3'887'543.06
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	24'190'749.78
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	72'406'634.91
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3'309'574.02
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1'208'645'248.34

S.02.01.02 Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	138'634'551.75
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	138'634'551.75
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	122'358'677.43
Risikomarge	R0680	16'275'874.32
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	905'710'468.72
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	861'681'663.22
Risikomarge	R0720	44'028'805.50
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3'384'137.44
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	9'242'870.11
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	11'323'379.50
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	22'568'940.10
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	53'603.35
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	20'000'000.00
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	7'000'000.00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	7'000'000.00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	7'002'751.82
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1'124'920'702.79
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	83'724'545.55

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410			139'330'701.38	4'721'566.42					144'052'267.80
Anteil der Rückversicherer	R1420			10'564'850.10	1'752'919.71					12'317'769.81
Netto	R1500			128'765'851.28	2'968'646.71					131'734'497.99
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510			139'330'701.38	4'699'451.88					144'030'153.26
Anteil der Rückversicherer	R1520			10'564'850.10	1'752'919.71					12'317'769.81
Netto	R1600			128'765'851.28	2'946'532.17					131'712'383.45
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610			80'756'427.97	1'896'043.39					82'652'471.36
Anteil der Rückversicherer	R1620			679'808.44	1'747'899.98					2'427'708.42
Netto	R1700			80'076'619.53	148'143.41					80'224'762.94

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900			29'672'412.02	1'005'523.28					30'677'935.30
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									30'677'935.30

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	 	D	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410		137'825'980.79					137'825'980.79
Anteil der Rückversicherer	R1420		12'241'532.63					12'241'532.63
Netto	R1500		125'584'448.16					125'584'448.16
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510		137'801'879.70					137'801'879.70
Anteil der Rückversicherer	R1520		12'241'532.63					12'241'532.63
Netto	R1600		125'560'347.07					125'560'347.07
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610		80'941'718.11					80'941'718.11
Anteil der Rückversicherer	R1620		2'426'986.09					2'426'986.09
Netto	R1700		78'514'732.02					78'514'732.02
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710		1'336'789.38					1'336'789.38
Anteil der Rückversicherer	R1720		140'650.32					140'650.32
Netto	R1800		1'196'139.06					1'196'139.06
Angefallene Aufwendungen	R1900		29'351'960.83					29'351'960.83
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	29'351'960.83

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
					C0040	C0050					C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010											
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020											
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge												

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
			C0020	C0030	C0040	C0050				C0060
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			861'681'663.22			122'358'677.43			984'040'340.65
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-4'918'189.20			-5'802'979.13			-10'721'168.33
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			866'599'852.42			128'161'656.56			994'761'508.98

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)					
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0090	C0100	C0150
					C0040	C0050					C0070	C0080			
Risikomarge	R0100		44'028'805.50			16'275'874.32					60'304'679.82				
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen															
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110														
Bester Schätzwert	R0120														
Risikomarge	R0130														
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		905'710'468.72			138'634'551.75					1'044'345'020.47				

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12'082'400.00	12'082'400.00			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	468'736.78	468'736.78			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	71'173'408.77	71'173'408.77			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	7'000'000.00			7'000'000.00	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	90'724'545.55	83'724'545.55		7'000'000.00	

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	90'724'545.55	83'724'545.55		7'000'000.00	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	90'724'545.55	83'724'545.55		7'000'000.00	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	90'724'545.55	83'724'545.55		7'000'000.00	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	88'139'242.20	83'724'545.55		4'414'696.65	
SCR	R0580	88'293'933.04				
MCR	R0600	22'073'483.26				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	102.75%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	399.30%				

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	
		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	83'724'545.55	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12'551'136.78	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	71'173'408.77	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	135'029'977.70	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	135'029'977.70	

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	45'100'934.94		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9'067'068.01		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	68'472'598.80	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-28'492'944.15		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	94'147'657.59		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3'389'145.56
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-9'242'870.11
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	88'293'933.04
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	88'293'933.04
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _t -Ergebnis	R0200	9'311'839.46		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko-kapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		866'599'852.42	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		128'161'656.56	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			791'779'580.00

Berechnung der Gesamt- MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	9'311'839.46
SCR	R0310	88'293'933.04
MCR-Obergrenze	R0320	39'732'269.87
MCR-Untergrenze	R0330	22'073'483.26
Kombinierte MCR	R0340	22'073'483.26
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3'700'000.00
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	22'073'483.26